Nr. 374. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 30. Oktober 1889.

Verantwortl. Redakteur: J. V.: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 29. Oktober. Der Gesetzentwurf betreffend die Einrichtung einer subventionirten Postdampferlinie nach Ostafrika hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung einer regelmäßigen Postdampfschiffverbindung zwischen Deutschland und Ostafrika bis auf eine Dauer bis zu zehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen und in dem hierüber abzuschließenden Vertrage eine Beihülfe bis zum Höchstbetrage von jährlich 900,000 Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.

§ 2. Der im § 1 bezeichnete Vertrag muß die in der Angabe zusammengestellten Hauptbedingungen enthalten und bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Bundesrathes. Der Vertrag, sowie die auf Grund desselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstage bei Vorlage des nächsten Reichshaushaltsetats mitzutheilen.

§ 3. Der nach § 1 zahlbare Betrag ist in den Reichshaushaltsetat einzuschalten."

Nach der in § 2 erwähnten Anlage haben die regelmäßigen Fahrten 12 Monate nach Abschluß des Vertrages zu beginnen und mindestens alle vier Wochen zu erfolgen und zwar mit mindestens $10\frac{1}{2}$ Knoten Fahrgeschwindigkeit; der Reichskanzler bestimmt die anzulaufenden Häfen; die neuen Dampfer müssen auf deutschen Werften erbaut werden; die Dampfer müssen die deutsche Postflagge führen und die Post nebst den sie eventuell begleitenden Beamten ohne weitere Bezahlung befördern.

Die Begründung des Gesetzentwurfs weist zunächst auf den Schiffsverkehr zwischen den deutschen und ostafrikanischen Häfen hin. Die British-India-Linie und die Castle-Mail-Linie, deren Dampfer von Aden bis Mozambique bezw. von Mozambique bis Kapstadt gehen und die wichtigeren ostafrikanischen Häfen anlaufen, sind englische Linien und werden von der englischen bezw. portugiesischen Regierung subventionirt; beide Linien sind natürlich den britischen bezw. portugiesischen Interessen nach Möglichkeit dienstbar, worunter die deutschen Linien zu leiden haben.

In der Hauptsache ist der deutsche Verkehr auf die British-India-Linie angewiesen, Passagiere, Güter und Post müssen in Aden die Dampfer wechseln und bleiben oft Wochen lang liegen. Nicht minder umständlich ist die Spedirung von Gütern auf englischen Dampfern via Kapstadt. Das englische Markenschutzgesetz erschwert übrigens den Durchgang deutscher Waaren durch England. Es liegt ein Widerspruch darin, daß Deutschland zur Vermittlung seines ostafrikanischen Handels sich seines Hauptkonkurrenten, d. h. Englands, bedienen müsse.

Eben diese Erwägungen haben die französische Regierung im Juli v. J. veranlaßt, eine direkte Postdampferlinie Marseille-Sansibar-Madagaskar einzurichten, um dem englischen und deutschen Handel besser Konkurrenz machen zu können. Deutschland darf deshalb mit dem gleichen Schritt nicht länger zögern, oder es wird den ihm zukommenden Antheil am Handel Ostafrikas verlieren. An der Entwickelungsfähigkeit der ostafrikanischen Küstengebiete sei nicht zu zweifeln.

Die Denkschrift bezieht sich dann namentlich auf Südafrika und konstatirt die außerordentliche Bedeutung, welche die Delagoa-Bai durch den Bau der Eisenbahn nach Prätoria erlangt; das Börenland stehe in großem wirthschaftlichen Aufschwung, desgleichen die „südafrikanische Republik"; der portugiesische Hafen Lourenco-Marques verspreche, ein hervorragender Brennpunkt des Handels zu werden. In Transvaal seien deutsche Unternehmer und Ingenieure und deutsches Kapital stark betheiligt. Deutschlands merkantile Interessen im ganzen Börenland seien ebenso groß, wie diejenigen irgend eines anderen Staates.

Die Begründung des Entwurfs zählt endlich alle Waaren auf, welche Deutschland nach Ostafrika exportirt und von dort importirt, und folgert daraus, daß auch deutsche Industrie und deutscher Handel reichen Gewinn aus einer direkten Dampferverbindung ziehen werden. Der Briefverkehr mit Sansibar ist von 8600 Sendungen im Jahre 1885 auf 27,900 im Jahre 1887 angewachsen.

Die Dampfer sollen von Hamburg, als dem Hauptsitz der ostafrikanischen Handelsbeziehungen, ausgehen und bis zur Delagoa-Bai laufen; auf eigene Kosten aber soll die Linie ihre Fahrten bis Natal ausdehnen. Folgende Häfen dürften angelaufen werden: Port Said, Lamu, Mombas, Sansibar, Kilwa, Lindi, Ibo Mozambique, Quilimane, Chiloane, Insambane, Delagoa-Bai, Port Natal.

— Aus dem neuesten statistischen Bericht der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Jahr 1888 entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen.

Das deutsche Reichspost- und Telegraphengebiet umfaßt 455,220,64 Quadratkilometer (ausschließlich 4343,81 Quadratkilometer Wasserfläche) mit 39,440,308 Einwohnern nach der Zählung vom 1. Dezember 1885. Es entfallen hiernach durchschnittlich 89 Einwohner auf einen Quadratkilometer.

Die Gesammtzahl der Post- und Telegraphen-Anstalten betrug 28,524 mit 92,288 Beamten, Unterbeamten, Posthaltern und Postillonen. Im Auslande befanden sich deutsche Postanstalten: in Apia, Konstantinopel, Finschhafen, Hatzfeldthafen, Jaluit, Kamerun, Kerawara, Klein-Popo, Konstantinhafen, Lamu, Otimbingue, Shanghai und Viktoria (deutsches Schutzgebiet Kamerun).

Die Gesammtzahl der durch die Post beförderten Sendungen betrug:

an Briefsendungen 2,123,457,345 Stück,
an Päckereien und Geldsendungen 103,350,605 „
mithin insgesammt: 2,226,807,950 Stück.

Die Zahl der Briefsendungen setzt sich zusammen aus:

859,821,280 Briefen,
280,215,490 Postkarten,
285,342,750 Drucksachen und Geschäftspapieren,
20,836,990 Waarenproben,
65,237,549 Postanweisungen,
4,965,809 Postauftragsbriefen,
3,090,091 Postnachnahmebriefen,
568,957,960 Zeitungsnummern,
34,989,426 außergewöhnlichen Zeitungsbeilagen;

die der Päckerei- und Geldsendungen aus:

93,097,143 Packeten ohne Werthangabe,
2,574,482 Packeten mit Werthangabe,
7,678,980 Briefen mit Werthangabe.

Es betrug ferner: der Gesammtwerth der durch die Post vermittelten Geld-Sendungen 17,088,962,416 Mark, das Gesammtgewicht der durch die Post beförderten Päckerei-Sendungen 385,325,270 Kilogramm, die Gesammtzahl der mit den Posten beförderten Personen 2,036,538 Personen, die Stückzahl der an das Publikum abgesetzten oder von den Postanstalten zur Verrechnung des baar erlegten Frankos verwendeten Postwerthzeichen 1,312,817,461 Stück im Betrage von 139,480,024 Mark, 41 Pf., fast 8 Millionen Mark mehr als im Jahre 1887, die Gesammtlänge der Telegraphenlinien im Ganzen 80,470,02 Kilometer (der oberirdischen Linien 74,774,37 Kilometer, der unterirdischen Linien 5630,68 Kilometer, und der unterseeischen Kabel 64,97 Kilometer), die Gesammtzahl der beförderten Telegramme innerhalb des deutschen Reichspostgebiets 13,837,346 Stück (11,41 Prozent mehr als im Jahre 1887), die Gesammtzahl der mittels Rohrpost beförderten Gegenstände 3,825,285 Telegramme, Briefe und Karten, die Zahl der Orte mit Stadt-Fernsprecheinrichtung 174, die der Sprechstellen 32,858 und die der von den Fernsprech-Vermittelungsanstalten ausgeführten Verbindungen 149,511,616.

Die Gesammt-Einnahmen beliefen sich auf 201,122,478 Mark, die Gesammt-Ausgaben auf 174,580,480 Mark, mithin betrug der Ueberschuß 26,541,998 Mark.

Ganz besonders hervorzuheben sind die Angaben über den Umfang der Zeitungspresse im deutschen Reichspostgebiete, insbesondere der Berliner Zeitungspresse.

Welche Bedeutung der letzteren beizumessen ist, umsomehr wenn man erwägt, daß die in den meisten Provinzialblättern enthaltenen wichtigeren Mittheilungen den Berliner Blättern entnommen werden, ergiebt sich daraus, daß von den im deutschen Reichspostgebiete erschienenen, durch die Post vertriebenen 553 Millionen Zeitungsnummern allein 155 Millionen auf Berlin entfallen, was im Durchschnitt täglich 420—430,000 Zeitungsnummern ergiebt.

Auf Berlin folgt Köln (Rhein) erst mit $22\frac{1}{2}$ Millionen, Breslau mit $18\frac{7}{10}$ Millionen, Frankfurt am Main mit $17\frac{1}{2}$ Millionen rc.

(B. T.)

— Wie vorauszusehen war, wissen die Sozialdemokraten dem Bundesrath für die Milderungen und „Rechtsgarantien" in dem neuen Sozialistengesetz-Entwurf wenig Dank. „Man hat das Gesetz", so läßt sich das „Berliner Volksblatt" aus, „geändert, angeblich gemildert, man hat sogar, so behauptet man, seine Ausübung mit größeren „Rechtsgarantien" umgeben, dafür hat man aber auch wieder Verschärfungen aufgenommen, die, in Vergleich zu den „Milderungen" gestellt, das Gesetz als eine Verschlechterung erscheinen lassen. Thatsächlich geben die Regierungen auch nicht ein einziges Machtmittel, das für sie von Werth ist, Preis; sie tauschen aber dafür Vortheile ein, welche die kleinen „Milderungen" vollkommen aufwiegen." Wenngleich diese sozialdemokratische Behauptung nicht zutreffend ist und die thatsächlichen Milderungen des Gesetzes hier absichtlich unterschätzt werden, konnte man diese Art von Kritik doch von vornherein erwarten. Es liegt auf der Hand, daß die Sozialdemokraten jedes Nachgeben ihnen gegenüber stets mit Hohngeschrei begrüßen, oder dasselbe überhaupt — je nachdem es ihrer Taktik paßt — ignoriren werden. Ganz besonders aber werden die „Rechtsgarantien", welche von verschiedenen Stellen als unerläßlich empfohlen und nunmehr in den neuen Gesetzentwurf eingeführt worden sind, von sozialistischer Seite zurückgewiesen und von den Interessenten selbst durchaus nicht als Wohlthat empfunden. So schreibt das oben genannte Organ bezüglich der in den Fällen der §§ 7, 10, 14 und 16 ins Auge gefaßten Berufung an die landesgesetzlichen richterlichen Instanzen an Stelle des jetzt geltenden Beschwerdeweges:

„Damit ist nichts weiter gewonnen, als daß das Verfahren kostspieliger und weitschichtiger wird. Und da unsere Gerichte gezwungen werden, der Definition des Begriffs „was sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen, die in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten", sind, näher zu treten, so werden Entscheidungen zu Stande kommen, die weit über das hinausgehen, was die höheren Verwaltungsinstanzen als solche Bestrebungen anerkannten. . .'."

„Der Richter kann keine milde Praxis und keinerlei Abweichung von dem einmal festgestellten Begriff zulassen, ohne mit sich selbst in einer seine Autorität aufs tiefste untergrabenden Weise in Konflikt zu kommen. Er wird sich also bemühen oder bemühen müssen, die durch das Gesetz verbotenen Bestrebungen so scharf als möglich zu fixiren, und so wird das Gesetz noch Härten erlangen, die selbst der Gesetzgeber nicht wollte."

Hier wird also von sozialdemokratischer Seite auf das entschiedenste dem widersprochen, daß die neue Anordnung größere Rechtsgarantien böte, als die bisher bestehende. Aber auch in Bezug auf die durch Mitglieder der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte zu bildende von 9 auf 11 Mitglieder erhöhte Reichskommission spricht sich das sozialdemokratische Organ absprechend aus; absprechend auch insofern, als es sich prinzipiell gegen die Zuziehung richterlicher Personen wendet, also auch in dem Ersatz der Reichskommission durch das Reichsgericht, wie es von nationalliberaler Seite empfohlen wird, keine „Rechtsgarantie" erblicken würde. Das Blatt schreibt nämlich:

„Welche größere „Reichsgarantien" in der neugeplanten Zusammensetzung der Reichskommission vorhanden sein sollen, vermögen wir ebenfalls nicht zu erkennen. Die höheren Verwaltungsbeamten, die bisher der Reichskommission angehörten, haben alle ohne Ausnahme juristische Examina bestanden. Sie standen also in Bezug auf die juristische Begriffsfähigkeit hinter den Richtern in der Kommission kaum zurück. Nun kommt es aber bei der Natur eines Ausnahmegesetzes weit mehr auf die politischen als auf die juristischen Momente an, die seine Handhabung bestimmen, und da die politischen Momente nach wie vor im Vordergrunde stehen, werden sie auch bei dem neuen Gerichtshof die maßgebenden bleiben."

Diesen Einwendungen läßt sich nicht alle Berechtigung absprechen. Man sieht aber jedenfalls, daß, wenn jetzt von verschiedenen nicht sozialistischen Preßorganen selbst in diesem neuen sehr gemilderten Sozialistengesetz-Entwurf immer noch „Schärfen" entdeckt werden, welche als zu hart entfernt werden müßten, wenn man sich den Kopf zerbricht, um immer neue „Rechtsgarantien" zu finden, diese Liebesmüh bei den Interessenten selbst ohne Dank bleibt und die Ansichten über wirkliche Rechtsgarantien hier von sehr viel weniger doktrinärer Art sind.

— S. M. Schiffsjungenschulschiff „Ariadne", Kommandant zur See Claussen v. Finck, ist am 28. Oktober d. J. in Bahia eingetroffen und beabsichtigt am 14. November d. J. die Weiterreise fortzusetzen.

— S. M. S. „Leipzig", Kommandant Kapitän zur See Plüddemann (Flaggschiff des Kreuzergeschwaders), mit dem Geschwaderchef Kontre-Admiral Deinhard an Bord, ist am 28. Oktober d. J. in Port Said eingetroffen und an demselben Tage nach Mitylene wieder in See gegangen.

— S. M. Panzerschiff „Kaiser", Kommandant Kapitän zur See Hoffmann (Flaggschiff des Uebungsgeschwaders), mit dem Geschwaderchef Kontre-Admiral Hollmann an Bord, sowie S. M. Yacht „Hohenzollern", Kommandant Kapitän zur See v. Arnim, verlassen am 31. Oktober d. J. Piräus und gehen nach Konstantinopel in See. Die übrigen Schiffe des Uebungsgeschwaders und zwar S. M. Panzerschiffe „Deutschland", „Friedrich der Große", „Preußen", S. M. Kreuzerkorvette „Irene" und S. M. Aviso „Wacht" gehen an demselben Tage nach Mitylene in See.

— Wir berichteten vor Kurzem über das abermalige Anhalten des von Dr. Peters seiner Zeit für die Emin Pascha-Expedition gecharterten Dampfers „Neera" durch ein englisches Kriegsschiff. Der „Hamb. Korresp." berichtet jetzt, daß der Zwischenfall in einer für den stellvertretenden Reichskommissar völlig befriedigenden Weise erledigt und englischerseits nichts unterlassen worden ist, um volle Genugthuung zu gewähren. Der englische Admiral Fremantle hat Freiherrn von Gravenreuth in einem Privatschreiben sein Bedauern über den Vorfall ausgedrückt und den Offizier, von welchem die Visitation der „Neera" vorgenommen worden war, auf das Reichskommissariat geschickt, woselbst derselbe sich wegen seines Benehmens entschuldigt hat. Ebenso hat der englische Admiral dem stellvertretenden kaiserlichen Generalkonsul zu Sansibar gegenüber sein Bedauern ausgesprochen, daß jener Zwischenfall sich ereignet habe, für den er allein die Verantwortung trage. Er habe einige Tage nach Charterung der „Neera" durch den Reichskommissar Sansibar für längere Zeit verlassen, ohne die nöthigen Instruktionen wegen derselben den Kommandanten seiner Kriegsschiffe zu geben. Dies sei nunmehr erfolgt, und er habe dadurch vorgebeugt, daß in Zukunft derartige für alle Theile unangenehme Zwischenfälle wieder vorkommen könnten.

— Betreffs der Emin Pascha-Expedition erhalten wir folgende Mittheilung:

„Professor **Schweinfurth** hat heute auf eine telegraphische Anfrage, betreffs der letzthin gemeldeten Wißmann'schen Nachricht von der in Mpuampua erwarteten Ankunft Stanley's, Emin's und Casati's sowie sechs anderer Engländer, von einem sehr angesehenen Privatmanne in Sansibar die telegraphische Antwort erhalten, **daß die Nachricht glaubhaft erscheine und daß Wißmann im Besitze von Briefen Emin Paschas sei.**"

Wir haben schon zu der in dieser Mittheilung erwähnten, angeblich an den Hauptmann Wißmann gelangten Nachricht bemerkt, daß, wenn sie sich bestätigt, selbstverständlich die Emin Pascha-Expedition gegenstandslos sein würde; sie müßte alsdann schleunigst zurückgerufen werden. Das auf morgen, Mittwoch, Abend zusammenberufene Komitee wird sich darüber schlüssig zu machen haben, ob es die erwähnte Nachricht als authentisch anzusehen hat. Ein Mittel dazu scheint uns eine direkte Anfrage beim auswärtigen Amt zu sein. Ist Emin mit Stanley und wenigen Begleitern auf dem Wege nach dem deutschen Schutzgebiete, so würde das Komitee, auch wenn es demgemäß nunmehr die Expedition aufgeben müßte, doch vollständig gerechtfertigt betreffs seines Mißtrauens gegen alle früheren Nachrichten über Emin sein. Denn alle diese Meldungen: daß Emin von Osman Digma gefangen genommen worden; daß er im Gegentheil keiner Hülfe bedürfe, sondern seine Provinz in ungeminderter Macht behaupte; daß er mit einer Schaar von Tausenden auf dem Wege nach dem englischen Ostafrika sei; daß er nur Stanley dorthin geschickt habe und noch schnell Uganda für die englische Gesellschaft erobere — alles dies würde sich dann als so falsch erwiesen haben, wie das Komitee es für falsch hielt.

— Die „Times" hat in der letzten Zeit mehrfach die in England obwaltenden Bemühungen, an kretensische und armenische Grausamkeiten glauben zu machen, unterstützt. Desto bemerkenswerther ist es, daß das City-Blatt nun selbst einem Konstantinopler Briefe Raum giebt, der vor den düster gefärbten Schilderungen der kretensischen Zustände warnt und bemerkt, daß dasselbe auch von Armenien gelte, nicht ohne beizufügen, daß die bezüglichen Ausstreuungen von der gegnerischen Presse für ihre Zwecke ausgehen. Daß die „Times", die gern mit der herrschenden Strömung geht, dem erwähnten Berichte Raum giebt, darf als ein Beweis angesehen werden, daß die Versuche, das englische Publikum durch Greuelberichte zu beeinflussen und dasselbe in einen künstlich erzeugten humanitären Eifer hineinzusetzen, keine Aussicht auf Erfolg haben.

Hirschberg, 29. Oktober. Zwischen den Nationalliberalen und Konservativen des hiesigen Wahlkreises schweben Verhandlungen zwecks Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten für die Reichstagswahl.

Görlitz, 29. Oktober. Anscheinend im Auftrage des Ministers des Innern übt Landrath Eckard in Bunzlau im Töpfergesellenstreik eine vermittelnde Thätigkeit aus. Da die Meister vorerst noch bei den alten Lohnsätzen beharren, so erscheint die baldige Beilegung des Streiks fraglich.

Rostock, 28. Oktober. Die während der letzten zwei Jahre im Gebiete des hiesigen Hafens vorgenommenen einschneidenden Veränderungen und Neuregulirungen werden bei Eintritt des jetzt nahenden Winters zum guten Theil vollendet sein. Nachdem die neue Hafenkaje nahezu fertig gestellt, das Eisenbahngeleise längs der ganzen Ausdehnung des Strandes fortgeführt und betriebsfähig gemacht ist, sowie durch Errichtung eines Güter-Expeditions-Schuppens und einer Zollniederlage und durch sonstige der Bequemlichkeit des Schiffsverkehrs zu gute kommende Einrichtungen alle Bedingungen erfüllt sind, welche für eine schnelle Abfertigung und Beförderung der Güter in Betracht kommen, haben die Bau-Arbeiten nach dieser Seite hin ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Oktober. Wie verschiedene Blätter melden, hat der **Staatseisenbahnrath** mit überwiegender Majorität den Antrag Nuß auf **Herabsetzung der Personentarife bezw. Einführung des Zonentarifs angenommen.** Der Handelsminister erklärte, dieser Beschluß werde auf das sorgfältigste geprüft werden, namentlich mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen, um das nur mühsam errungene Gleichgewicht nicht zu stören. Der Minister habe hinzugefügt, die Blättermeldungen über den Ueberschuß des Budgets pro 1890 in der angegebenen so namhaften Höhe beruhten auf argen Uebertreibungen.

Wien, 28. Oktober. Mit Bezug auf den nunmehr nahe gerückten Besuch des Grafen Kalnoky beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh wird aus Wien geschrieben: Bei wenigen Minister-Begegnungen war mindestens einer der politischen Gesprächsstoffe im Voraus so leicht und so zutreffend zu errathen, wie bei der bevorstehenden; alle Welt ist sich klar darüber, daß die jüngste Berliner Monarchen-Zusammenkunft und deren Ergebnisse einen, und wohl den hauptsächlichsten Gegenstand der Erörterung zwischen den beiden befreundeten Staatsmännern in Friedrichsruh bilden wird. Allerdings ist die Fahrt des Grafen Kalnoky nach dem Sachsenwalde nicht etwa als eine Folge des Berliner Zarenbesuchs anzusehen, vielmehr war jene, die die nun schon seit Jahren regelmäßig um diese Zeit stattfindet, bereits in Aussicht genommen, bevor man gewußt hatte, wann dieser erfolgen werde, und es wurde neulich von unterrichteter Seite eigens festgestellt, daß der deutsche Reichskanzler den Leiter der österreichisch-ungarischen auswärtigen Politik schon anläßlich der Anwesenheit des Kaisers Franz Josef in Berlin zu dem jetzt bevorstehenden Besuch eingeladen hat.

Aber dies ändert nichts daran, daß Graf Kalnoky sich so eingehend wie möglich darüber informiren wird, welche Hoffnungen auf den letzten Aufenthalt des Kaisers von Rußland in der deutschen Reichshauptstadt für die fernere Erhaltung des Friedens gesetzt werden dürfen, und es ist sicherlich nicht zu bezweifeln, daß ihm Fürst Bismarck die bezüglichen Auskünfte ertheilen wird.

Wenn man jedoch weiter geht und wiederum von der „Maklerschaft" des Reichskanzlers spricht, wenn man das Gerücht ausstreut, daß in Friedrichsruh abermals eine „Ausgleichung der Gegensätze zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland speziell mit Bezug auf Bulgarien" versucht werden soll, so glauben wir mit gutem Fug alle derartigen Kombinationen als durchaus willkürliche und jeder Wahrscheinlichkeit entbehrende bezeichnen zu dürfen. Daß Graf Kalnoky selber ein derartiges Thema kaum anregen werde, bedarf keines Beweises. So sehr er auch grundsätzlich eine friedliche Verständigung mit Rußland wünscht, so kann er sich doch keiner Täuschung darüber hingeben, daß eine solche angesichts der bekannten negativen Tendenzen des Zarenreiches unmöglich ist, wenn nicht anders Oesterreich-Ungarn seinen konservativen, auf den Verträgen fußenden Standpunkt aufopfern wollte, wovon indeß keine Rede sein kann. Dem Fürsten Bismarck aber, dem ja diese Sachlage natürlich kein Geheimniß ist, darf nicht zugemuthet werden, daß er bei aller seiner notorischen Bereitwilligkeit zu einer vermittelnden Thätigkeit eine Sisyphus-Arbeit in der fraglichen Richtung erneuern und seinen Gast vor ein unlösbares Dilemma stellen werde.

Glücklicherweise bedarf es dermalen gar nicht eines abermaligen Ausgleichs-Versuchs zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland betreffs Bulgariens; die Erhaltung des Friedens hängt nicht von dem Gelingen oder Scheitern eines solchen Versuchs ab, und die oben erwähnten Kombinationen gehen von einer irrigen Voraussetzung aus. Die deutsche Thronrede bezeichnete den Frieden als gesichert „auf Grundlage der bestehenden Verträge". Dies war nur möglich, weil Rußland bis auf Weiteres darauf verzichtet hat, gegen das Bestehende direkt etwas zu unternehmen. Schon vor dem Berliner Zarenbesuch erklärten die Petersburger Offiziösen, daß es sich darum handle, die kritischen Probleme ruhen zu lassen und Alles zu vermeiden, was zu einem Zuspitzen der Schwierigkeiten führen könnte, um zu erproben, ob nicht die allheilende Zeit auch auf die vorhandenen Differenzen eine gute Wirkung auszuüben vermöchte, und ob nicht die Zukunft im Stande wäre, ein entsprechendes Auskunftsmittel zu bieten. Diese Grundsätze haben die konservativen Mächte gern acceptirt, und so hat die Spannung der allgemeinen Lage nachgelassen.

Jetzt die wiederholt gescheiterten Ausgleichsversuche erneuern, hieße die schlummernden Streitigkeiten erwecken und die Lage erschweren, was gewiß nicht die Absicht des Fürsten Bismarck ist. Darum ist es falsch, anzunehmen, Fürst Bismarck werde seinem Gaste in Friedrichsruh diesmal in der Rolle des „ehrlichen Maklers" gegenübertreten.

Man weiß sonach im Vorhinein, worüber die beiden Staatsmänner sprechen werden, und worüber sie nicht sprechen werden; sie werden sich über die Ergebnisse des Zarenbesuchs aber schwerlich auch über einen aussichtslosen österreichisch-russischen Verständigungsversuch betreffs Bulgariens unterhalten.

In anderer Richtung mag wohl auch Bulgariens in Friedrichruh gedacht werden, was nämlich die ruhige Entwickelung und die günstige Lage dieses Fürstenthums anbetrifft. Alles darüber Hinausgehende gehört in das Gebiet der Vermuthungen, auf das wir uns nicht begeben. Sicher ist nur, daß zu irgend welchen neuen Verabredungen oder Projekten zwischen den beiden Staatsmännern keinerlei Anlaß vorhanden ist, und daß die zwei ersten Rathgeber der verbündeten Kaiser bei ihrem bevorstehenden Wiedersehen den Ideenaustausch über die Gesammtlage nur mit der Erneuerung der gegenseitigen Zusage abschließen werden, nach wie vor Hand in Hand zu gehen, Treue um Treue zu üben und unverwandt ihr Streben darauf zu richten, daß den Völkern die Segnungen des Friedens erhalten bleiben.

Schweiz.

Bern, 29. Oktober. (B. T.) Der schweizerische Bundesrath hat den General-Konsul Professor Riviers in Brüssel beauftragt, mit der Regierung des Kongostaates über den Abschluß eines Handels- und Niederlassungs-Vertrages in Unterhandlungen zu treten.

Belgien.

Ein belgischer Korrespondent wies bereits auf die Eventualität der Erwerbung des Kongostaates von Seiten Belgiens hin. Daß dieser Besitz der afrikanischen Kolonie für das Mutterland sehr werthvoll werden könnte, erhellt aus nachstehenden weiteren Mittheilungen des Korrespondenten: „Eine der sechs Gesellschaften, die sich in Brüssel behufs Ausbeutung des Kongoverkehrs gebildet haben, hat unlängst in Antwerpen für 400,000 Franks Elfenbein verkauft. Sie gedenkt in einigen Tagen für mehr als eine Million zu verkaufen und will dann im nächsten Januar einen dritten Verkauf veranstalten. Dieselbe Gesellschaft hat auch begonnen, Caoutchouc nach Belgien importiren zu lassen. Ein belgischer Geologe, Edouard Dupont, der sich nach dem Kongogebiet begeben hatte, um die Bodenverhältnisse daselbst zu studiren, ist mit der Ueberzeugung zurückgekehrt, daß die Fruchtbarkeit des Landes nicht in Abrede gestellt werden könnte. In Brüssel hat sich dann auch sogleich eine neue Gesellschaft zum Zwecke des Ackerbaues und der Viehzucht im Kongostaate gebildet. Diese Thatsache und viele andere haben die Belgier überzeugt, daß die Kolonie des Kongo für sie eines Tages eine Quelle von Reichthümern werden kann. Wenn daher der Leiter des Kabinets der Kammer einen auf die Erwerbung des Kongostaates bezüglichen Gesetzentwurf unterbreiten werde, so gilt es als unzweifelhaft, daß der letztere mit einer sehr großen Stimmenmehrheit angenommen werden würde. Ein so abgeschlossener Vertrag, der in demselben Jahre unterzeichnet würde, in welchem der König sein 25jähriges Regierungsjubiläum feiert, würde nur neuen Glanz auf die große Demonstration werfen, deren Programm man bereits zu entwerfen beginnt.

Afrika.

Wenn die englischen Blätter in sehr unmuthigem Tone von der Ausdehnung der deutschen Schutzherrschaft an der ostafrikanischen Küste sprechen, so wird das nicht Wunder nehmen dürfen angesichts der fieberhaften Thätigkeit, die man in den letzten Monaten auf englischer Seite entwickelt hat, um, was irgend in Afrika an herrenlosen Gebieten noch vorhanden, für England mit Beschlag zu belegen. Sie haben indessen kein Recht, die Unterstellung der Küstenstrecke von der Nordgrenze des Sultanats Witu bis nach Kismaju hinauf unter Deutschlands Schutz als eine Verletzung des im Jahre 1886 zwischen Deutschland und England getroffenen Abkommens hinzustellen. Dasselbe bezog sich bekanntlich lediglich auf das Gebiet, das im Süden vom Rovumafluß und im Norden durch eine Linie begrenzt wird, die, von der Mündung des Tanaflusses ausgehend, dem Laufe dieses Flusses oder seiner Nebenflüsse bis zum Schneidepunkt des Aequators mit dem 38. Grad östlicher Länge folgt und dann in grader Richtung fortgesetzt wird bis zum Schneidepunkt des 1. Grad nördlicher Breite mit dem 37. Grad östlicher Länge, wo die Linie ihr Ende erreicht. So der Wortlaut des zweiten Absatzes der Nr. 3 des Vertrages, der keinerlei Mißverständnisse zuläßt. Dieses Gebiet haben Deutschland und England unter sich getheilt durch eine Demarkationslinie, die von der Mündung des Umbaflusses in grader Linie nach dem Jipesee läuft, dann entlang an dem Ostufer und um das Nordufer des Sees führend, den Fluß Jumi überschreitet, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndjaro in grader Linie weiter geführt wird bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Viktoria-Nianza-Sees, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird. Was südlich von dieser Linie liegt, soll das deutsche, und was nördlich von derselben liegt, das englische Interessengebiet bilden. Deutschland hat sich verpflichtet, im Norden dieser Linie (nicht im Norden der Grenzlinie des Gebiets, auf welche sich das Abkommen bezieht) keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Protektorate anzunehmen und der Ausbreitung englischen Einflusses im Norden dieser Linie nicht entgegenzutreten, während Groß-Britannien die gleiche Verpflichtung für die südlich von dieser Linie gelegenen Gebiete übernommen hat. Auch das ist klar und unzweideutig, und nur die Unkenntniß der Bestimmungen des Vertrages kann Vorwürfe erklären, wie sie jetzt in der englischen Presse laut geworden sind; denn die jetzt unter deutschen Schutz gestellten Gebiete liegen nördlich von der Grenze des Gebiets, welche der angeblich verletzte Vertrag betrifft. Ueberdies ist die Unterstellung erfolgt, wie in der Mittheilung des „Reichs-Anzeigers" hervorgehoben wurde, „vorbehaltlich der Rechte Dritter". Begründete Rechtsansprüche englischer Interessenten würden also auch jetzt noch auf eine unbefangene Prüfung zu rechnen haben. Man nimmt aber an, daß die Erklärung der Uebernahme der Schutzherrschaft über die betreffenden Gebiete deutscherseits erst erfolgte, nachdem auf dem Wege friedlicher Verhandlungen mit der englischen Regierung festgestellt worden, daß derartige Ansprüche englischer Interessenten nicht vorhanden waren. Eine Ueberstürzung kann man der deutschen Regierung in dieser Frage sicher nicht zur Last legen. Die Erwerbungen der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft an diesem Theile der ostafrikanischen Küste sind schon vor Jahren gemacht.

Aus **Kapstadt** wird dem „Bureau Reuter"

gemeldet, **Kamahero**, der Häuptling von Damaraland, habe die englische Schutzherrschaft gegen deutsche Mißhandlung angefleht. Andere glaubwürdige Berichte stellen jedoch die Sachlage gerade umgekehrt dar, die deutschen Behörden und Missionare befänden sich in großer Gefahr, da die Eingeborenen sie von allen Hülfsquellen abgeschnitten hätten und ihnen mit dem Tode drohten.

Amerika.

Newyork, 18. Oktober. Der am 16. d. M. im sogenannten Diplomatensaal zu Washington zusammengetretene nautische Kongreß verdankt seine Einberufung der Initiative der Vereinigten Staaten. Anfangs fand die Aufforderung zur Beschickung des Kongresses bei den eingeladenen Regierungen eine recht kühle Aufnahme, namentlich England schien nicht übel Lust zu haben, sich nicht zu betheiligen; doch haben schließlich fast sämmtliche eingeladenen Regierungen Delegirte geschickt. Außer den Vereinigten Staaten sind vertreten: Deutschland, Oesterreich, Italien, England, Rußland, Belgien, Holland, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Schweden, Spanien, Japan, China, Guatemala, Hawai, Honduras, Mexiko, Siam, Venezuela. Außer Portugal haben Brasilien, Chile, Costa Rica, Nicaragua und Uruguay keine Delegirten entsandt. Da jedoch die Handelsflotten der vertretenen Staaten etwa 99 Prozent sämmtlicher Handelsschiffe auf dem Weltmeere repräsentiren, so liegt es auf der Hand, daß die praktischen Resultate dieses Kongresses zur Einführung eines allgemein gültigen Seekomments auf allen Meeren des Erdballs führen müßten.

Die Punkte, die von den amerikanischen Delegirten dem Kongreß vorgelegt werden, sind folgende:

1) Seesignale oder andere Mittel, um die Ortsbewegung und Richtung der Schiffe im Nebel, bei Schneestürmen und „dickem" Wetter genau anzugeben, Verhinderung von Kollisionen bei Nacht und die Wegerechte der Schiffe.

2) Regeln zur Feststellung der Seetüchtigkeit der Schiffe.

3) Bestimmungen über den Tiefgang beim Verladen der Schiffe.

4) Allgemeine Regeln der Klassifizirung und Markirung der Schiffe.

5) Rettung von Leben und Eigenthum bei Schiffbrüchen.

6) Nothwendige Qualifikationen für Offiziere und Matrosen mit Einschluß der Prüfungen auf Farbenblindheit.

7) Fahrstraßen für Dampfer auf vielbefahrenen Linien.

8) Nebelsignale für Kommunikationsmittel auf hoher See.

9) Warnungssignale bei herannahendem Sturm.

10) Entfernung gefährlicher Schiffswracks.

11) Notifizirung von Abänderungen in Lichtern, Bojen und anderen Tag- und Nachtzeichen.

12) Ein allgemeines System für Bojen und Balken.

13) Errichtung einer permanenten internationalen Marine-Kommission.

Wenn der Kongreß alle diese Punkte in zufriedenstellender Weise erledigen will, müssen die Delegirten fleißig an die Arbeit gehen, wenn sie in der ihnen bewilligten Zeit — der Termin ist offiziell bis zum 31. Januar 1890 ausgedehnt — mit ihrer Aufgabe fertig werden wollen. Dazu kommt noch, daß von Seiten Deutschlands der Versuch gemacht werden soll, außer diesen technischen Punkten noch die Erledigung gewisser Probleme des internationalen Seerechts in Vorschlag zu bringen. Deutschland hat speziell zu diesem Zwecke Herrn Dr. Sieveking aus Hamburg, eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Seerechts, delegirt. England und die Vereinigten Staaten opponiren aber dieser Erweiterung des Programms, und falls die deutschen Delegirten nicht durchdringen sollen, wird Dr. Sieveking die Berufung einer Spezialkonferenz beantragen, auf der dann solche maritime Streitfragen, für deren Lösung bei dem gegenwärtigen Stande des Völkerrechts allgemein anerkannte Grundsätze nicht maßgebend sind, erörtert werden sollen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Oktober. Der Diakonus Bahr aus Bergen auf Rügen ist zum Prediger nach Friedenshof bei Stettin berufen und tritt am 1. November sein neues Amt an.

* Einem hiesigen am Heumarkt wohnenden Kaufmann ist vorgestern in der Mittagsstunde aus einer auf dem Hofe stehenden verschlossenen Kiste ein $14\frac{1}{2}$ Pfund schwerer Lachs gestohlen; trotz eifriger Nachforschung ist es bisher noch nicht gelungen, den Dieb zu ermitteln.

* Einem Arbeiter von auswärts wurde vorgestern ein auf dem hiesigen Bahnhofe stehender Koffer mit verschiedenem Inhalt während kurzer Abwesenheit desselben entwendet.

— In Niederzahden brannte in vergangener Nacht eine dem Halbbauer Karl Beier gehörige, mit Vorräthen gefüllte Scheune nieder.

— Neun mit Patentverschluß versehene Bierflaschen, auf denen der Füllstrich und die Bezeichnung des Sollgehaltes fehlten, wurden gelegentlich einer polizeilichen Revision bei einem Schankwirth in Berlin gefunden. Aus dieser Veranlassung erging gegen denselben ein polizeilicher Strafbefehl, gegen welchen richterliche Entscheidung gefordert wurde. Das Schöffengericht und demnächst die Strafkammer sprachen den Schankwirth frei. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob aber der Strafsenat des Kammergerichts das Urtheil des Berufungsrichters mit folgender Begründung auf: Der Berufungsrichter spricht den Angeklagten frei, weil dieser die fraglichen Flaschen, welche unter gleichzeitiger Darreichung von Gläsern den Gästen zum Genuß des Bieres auf der Stelle vorgesetzt werden sollten, nicht selbst gefüllt, sondern in gefülltem Zustande von der Brauerei bezogen habe, auf dergleichen Flaschen aber die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße, unter allen Umständen ausgeschlossen sei. Diese Auffassung ist jedoch rechtsirrthümlich. Die Motive zu dem Entwurf jenes Gesetzes, welche im Wesentlichen von dem Reichstage gebilligt sind, lassen es nicht zweifelhaft, daß eine derartige Unterscheidung, wie der Vorderrichter sie beliebt, nicht gemacht werden sollte. Unterschiedslos sollen Schankgefäße, welche zur Verabreichung von Bier u. s. w. in Gast- und Schankwirthschaften dienen, mit einem Füllstrich und der Bezeichnung des Sollinhaltes versehen sein. Eine alleinige Ausnahme findet nur bei festverschlossenen (versiegelten, verkapselten, fest verkorkten u. s. w.) Flaschen und Krügen statt. Der Vorderrichter hätte daher zur Verurtheilung des Angeklagten nur dann nicht gelangen dürfen, wenn er die Flaschen als festverschlossen angesehen hätte. Eine Entscheidung auch nach dieser Richtung hin zu treffen steht, da dieselbe auf thatsächlichem Gebiet liegt, dem Revisionsrichter jedoch nicht zu. Es muß die Sache daher an den Vorderrichter zurückgewiesen werden, der bei seiner Entscheidung an den aufgestellten Grundsatz gebunden ist.

— Daß Tellersammlungen, welche in Versammlungen zur Deckung der Unkosten veranstaltet werden, als von der polizeilichen Genehmigung abhängige Kollekten aufzufassen sind, hat am Montag das Kammergericht entschieden. Es handelte sich um eine Tellersammlung, welche auf einer Tischlerversammlung in Liegnitz veranstaltet worden war. Wegen dieses Thatbestandes wurde gegen die Veranstalter dieser Sammlung, zu der keine polizeiliche Genehmigung vorher eingeholt war, Anklage erhoben unter Bezugnahme auf Polizeiverordnungen der Liegnitzer Regierung von 1852 und 1862, welche nur Kollekten in Privatzirkeln und kirchliche Wohlthätigkeitskollekten frei lassen. Nachdem das Schöffengericht und die Strafkammer im Sinne der Anklage auf eine Geldstrafe für die unterlassene Einholung der Genehmigung erkannt hatte, hat nunmehr auch das Kammergericht sich dieser Auffassung angeschlossen.

— Die Bestimmung des § 163 I 5 des preußischen allgemeinen Landrechts, wonach bei formlosen Verträgen derjenige Kontrahent, welcher den mündlichen Vertrag zu erfüllen bereit war, in Ansehung der an den andern, welcher zurücktritt, zu leistenden Rückgabe durchgehends die Rechte eines redlichen Besitzers hat, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 12. Dezember 1888, nicht nur auf lästige Verträge (d. h. auf Verträge, bei welchen beide Theile gegenseitige Verbindlichkeiten übernehmen), sondern auch auf wohlthätige Verträge Anwendung; es gebühren demnach auch dem Beschenkten bei Rückgabe der geschenkten Sache an den Schenker, welcher von dem formlosen, aber durch Uebergabe vollzogenen Vertrage wegen der Formlosigkeit zurückgetreten ist, die Rechte eines redlichen Besitzers. Hat beispielsweise jemand auf einem ihm mündlich geschenkten Grundstück ein Wohnhaus errichtet, und nimmt sodann der Eigenthümer das Grundstück wieder an sich, so kann jener beanspruchen, daß der Eigenthümer ihm die auf den Bau verwendeten Auslagen ersetze.

— Die Erwerbslosigkeit im Sinne des § 28 des Kranken-Versicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 — als Voraussetzung der Fortdauer der Ansprüche eines Mitgliedes an die Krankenkasse — endigt nicht schon mit der Erlangung einer Arbeitsgelegenheit oder damit, daß der bis dahin Beschäftigungslose von einem Arbeitgeber zu dauernder Beschäftigung angenommen wird. Es ist dazu vielmehr auch erforderlich, daß derselbe die Arbeit wirklich antritt. Erkrankt er vor diesem Antritt, so bleiben ihm seine Ansprüche aus § 28 a. a. O. erhalten. Erkenntniß des Ober-Verwaltungs-Gerichts.

— Bahnhofs-Restaurants wird es zufolge der bereits erwähnten Sprachreinigung deutscher Staatsbahnen in Zukunft nicht mehr geben. Ueberall, wo man jetzt bei der Durchfahrt an Bahnhöfen ein solches erblickt, sieht man die Schilder übertüncht; das geschieht „von Staatswegen". Nach einigen Tagen werden die Schilder eine neue Aufschrift erhalten und dann wird es heißen „Bahnhofs-Wirthschaft". So ist es seitens des „Verdeutschungs-Ausschusses" der Eisenbahnbehörde beschlossen worden, und diese Umänderung vollzieht sich gegenwärtig auf allen Bahnhöfen in Preußen.

Stadt-Theater.

Die gestrige volksthümliche Vorstellung brachte uns mit dem letzten Gastspiele des Herrn Direktor Arthur Deetz Lessing's Drama „Nathan der Weise". Unser Gast spielte die Titelrolle in ebenso einfacher und schlichter, wie doch auch gleichzeitig wahrhaft vornehmer und edler Weise. Es war dies in der That jener vornehme jüdische Weltweise, wie ihn der Dichter gezeichnet, mit ruhigem Blick, kaltem Blute und doch warmem Herzen. Herr Direktor Deetz konnte auf keine würdevollere Weise sich von dem hiesigen Publikum verabschieden. Von den hiesigen Mitgliedern zeichnete sich besonders Herr Feldhaus als jugendlicher und ungestümer Tempelherr aus; der Künstler sprach diesmal vollständig verständlich und zeigte, was er zu bieten vermag, wenn er sich eben — Zeit läßt. Da das Publikum niemals Eile hat, so sollte sich auch der Darsteller vor jeder Ueberstürzung hüten. Bisher glich seine Darstellung immer dem aufbrausenden Moste, dem noch die Abklärung zu einem guten, wirklich genießbaren Weine fehlte. Hoffen wir, daß sich diese Abklärung, welche vielleicht unter dem Einflusse der Ruhe und Unentwegtheit unseres Gastes begonnen, nun auch fortsetzt. Sein Tempelherr war eine wirklich gute Leistung, das Feuer war geblieben, aber die Unruhe der Gährung war überstanden. Auch die Recha des Fräul. Maynau zeichnete sich durch Anmuth und Herzlichkeit aus. Ihren Worten fehlte es nicht an Wahrheit und Innigkeit. Herrn Corneck's Saladin verdient gleichfalls Anerkennung, seine Darstellung war eine gute Mischung von fürstlicher Erhabenheit und der wilden Ungebundenheit eines orientalischen Herrschers. Die kleineren Partien der Sittah (Fräul. L'Arronge), des Derwisches (Herr Wilhelmi) und des Klosterbruders (Herr Schwerin) befriedigten. Die Daja des Fräul. Brauny war zu unbedeutend, ganz verunglückt aber war der Patriarch des Herrn Amann; Nathan der Weise ist kein Stück, in dem eine Possenfigur angebracht wäre.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 29. Oktober. In Folge des sehr niedrigen Wasserstandes sind gegenwärtig alle hier einkommenden, auf Stettin bestimmten Dampfer mit größerem Tiefgange gezwungen, behufs Fortsetzung der Reise einen Theil ihrer Ladung hier zu leichtern. Wie verlautet, sind u. A. der Stettiner Dampfer „Wolga", welcher einen Tiefgang von 17 Fuß hat, sowie der Hamburger Dampfer „Armin" in diese Nothwendigkeit versetzt worden. Hoffentlich ist bei umspringendem Winde ein baldiges Steigen des Wasserspiegels zu erwarten.

Dammhoff i. Pomm., 28. Oktober. Vor einigen Tagen besuchte der einstige Ober-Inspektor von hier, Herr W., jetzt Gutsbesitzer auf W. im Kreise Insterburg, seinen früheren Prinzipal, Herrn v. F. Man konnte eine gewisse Schwermuth an ihm bemerken, da er sehr oft allein ging und alle Besuche in der Nachbarschaft ablehnte. Heute nun fanden Kinder vom anderen Gute, welche im Walde Holz sammelten, den W. erschossen vor, neben ihm lag ein Revolver. Die Kugel muß gerade durch's Herz gegangen sein, wodurch der Tod auf der Stelle erfolgt ist. In einem Briefe an Herrn v. F. sind traurig zerrüttete Familienverhältnisse als Grund der schrecklichen That angegeben. Zwei Briefe an Fräulein W., wohl Tochter, und an Fräulein M. wurden bei der Leiche gefunden.

Für den Wahlkreis **Franzburg-Rügen** ist seitens der Kartellparteien die Kandidatur des Botschafters a. D. v. Keudell (freikonservativ) in's Auge gefaßt, nachdem Prof. Delbrück erklärt hat, ein Mandat zum Reichstag nicht wieder annehmen zu wollen.

Kunst und Literatur.

Graf Moltke. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von **Herm. Müller-Bohn.** Mit 150 Illustrationen, Karten und Plänen von ersten deutschen Künstlern. Sr. Excellenz dem General-Feldmarschall Grafen Moltke gewidmet. Berlin W., Verlag von Paul Kittel. Lieferung 7 und 8.

Der Verfasser Herm. Müller-Bohn schildert in der vorliegenden 7. und 8. Lieferung Moltke's Studien-Reisen in Italien und Spanien, ferner seinen Aufenthalt am russischen, englischen und französischen Hofe (nach Moltke's eigenen Aufzeichnungen). Die gleichen Vorzüge, welche das Lebensbild „Unser Fritz" auszeichnen, sind auch dieser Darstellung nachzurühmen. Das politische Zeitbild bis zum Jahre 1864, auf dessen Grunde sich das Leben Moltke's abhebt, ist klar, kurz und äußerst fesselnd gefaßt. Die Sprache ist volksthümlich im besten Sinne und frei von jeder hohlen Phrase. Durch den reichen Illustrationsschmuck dieser Lieferungen wird der gediegenen Darstellung ein ganz besonderer Reiz verliehen. Jede Lieferung kostet nur 50 Pf. [289]

Wir machen wiederholt auf die treffliche Zeitschrift **„Ueber Land und Meer"** (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. Herausgegeben von Josef Kürschner, redigirt von O. Baisch), das dieser Tage 31 Jahre alt wurde, aufmerksam. Dieselbe kostet vierteljährlich nur 3 Mark, mithin die einzelne Nummer mit ihrem unendlich reichen Inhalt nur 25 Pfennig, und bietet dabei einen Reichthum an Bildern, Novellen, Humoresken, belehrenden Abhandlungen 2c., wie kaum irgend eine andere Zeitschrift. [268]

Entzückende, für Weihnachtsgeschenke sehr geeignete Handarbeiten-Vorlagen bringt die soeben erschienene neueste Nummer von **„Mode und Haus"**. Das Modefach ist durch 18 das feine, aber einfache Genre wiedergebende Original-Illustrationen vertreten. In der zu „Mode und Haus" gehörigen „Illustrirten Hausfrauenzeitung" sorgen 32 auf alle Gebiete des praktischen Hauswesens sich erstreckende Artikel für maßgebende Orientirung. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen auf „Mode und Haus" zum niedrigen Vierteljahrespreise von 1 Mark, beziehungsweise 1 Mark 25 Pf. (letzterer Preis schließt die Lieferung der werthvollen kolorirten Modebilder ein) an. [265]

Feldblumen. Lustige Geschichten von Müller u. Friese. Norden bei Soltau. Wer gerne einige lustige Geschichten in Reuter'scher Manier lesen will, dem können wir dies Buch empfehlen. [307]

Vermischte Nachrichten.

— Die Theilnehmer der dritten Stangen'schen Gesellschaftsreise um die Erde haben von Singapore aus einen Ausflug nach der Insel Batavia unternommen und sind jetzt von demselben glücklich in Colombo (Ceylon) angekommen. Der Aufenthalt in Vorderindien dauert 6 bis 7 Wochen, dann begeben sich die Reisenden nach Egypten. — Zur Weltausstellung in Paris sind vom Karl Stangen'schen Reisebüreau in diesem Jahre 25 Gesellschaftsreisen ausgeführt worden.

Halle, 29. Oktober. Professor Richard Gosche hat in einem Anfall von Geistesstörung Hand an sich gelegt und sich mit einem Rasirmesser die Kehle durchschnitten! Ein trefflicher Gelehrter, ein vielseitiger Philologe, ein feinsinniger Literaturkenner und Literarhistoriker, ein liebenswürdiger Mensch ist damit auf unerwartete und grausame Weise von uns geschieden. Gosche, geboren am 4. Juni 1824 zu Neuendorf bei Krossen, hatte mit gleichem Eifer orientalische, klassische und neuere Philologie studirt, wirkte in den fünfziger Jahren als königlicher Bibliothekar und Dozent in Berlin, seit 1863 als ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachwissenschaft in Halle. Seine Arbeiten umfassen die verschiedenartigsten Gebiete. Die Jahresberichte über orientalische Literatur, die er als Vorstandsmitglied der deutschen morgenländischen Gesellschaft herausgab, waren in Fachkreisen als mustergültig geschätzt, nicht minder seine Werke „Die Alhambra", „Al Ghazzalis Leben und Werke", u. s. w. Von seiner nicht minder gediegenen Kenntniß modernen Schriftthums legte er Zeugniß ab als Shakespeare- und Lessing-Herausgeber, als Verfasser einer Schrift über Gervinus, über „Idyll und Dorfgeschichte" u. a. In Halle hielt er neben seinen orientalischen auch literarhistorische Vorlesungen und war längere Zeit als Theaterkritiker thätig. Auch in weiteren Kreisen war er durch populäre Literaturvorträge, durch zahlreiche Gelegenheits- und Festreden bekannt, die sich durch feine Züge, durch freimüthige, dabei maßvolle und duldsame Gesinnung auszeichneten. In den literarischen Kreisen Berlins, die er früher öfter aufsuchte, war der sympathische Mann mit dem freundlichen, milden, fast schwärmerischen Gesichtsausdruck eine gern gesehene Erscheinung, und mit Betrübniß werden Alle, die ihm im Leben näher getreten, die traurige Kunde von dem so jähen Ende eines solchen Mannes vernehmen.

— Fräulein: „Haben Sie mir den Briefbogen geholt, Anna?" — Dienstmädchen: „Gewiß, es sind mir aber ein paar Regentropfen d'rauf gefallen!" — Fräulein: „Desto besser; er ist ja für meinen Bräutigam bestimmt; da brauch ich doch nicht extra d'rauf zu weinen!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. Oktober. Wetter: Neblig. Temperatur + 8° Reaumur. Barometer: 28" 4'". Wind: O.

Weizen matter, per 1000 Kilogr. loko gelber 177—179 bez., per Oktober 180 B. u. G., per Oktober-November 179,5—179,25 bez., per November-Dezember 179,5—179—179,25 bez., per Dezember-Januar —,—, per April-Mai 186,5 bis 185,5 bez.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko inländischer neuer 159—161 bez., per Oktober u. Ul. 160 bez., per Oktober-November 159,5 bez., per November-Dezember 159,25—159,5 bez., per Dezember-Januar —,—, per April-Mai 163,25—163 bez., per Mai-Juni 164—163,5 bez.

Gerste behauptet, loko Märker 158—170 bez., pommersche —,—.

Hafer per 1000 Kgr. loko pommerscher 148—153 bez.

Winterraps ohne Handel.

Winterrübsen ohne Handel.

Rüböl steigend, per 100 Kgr. loko o. F. bei Kl. 71 B., per Oktober 70 B., per April-Mai 62 B.

Spiritus matter, per 10,000 Liter % loko o. F. 70er 31,6 bez., do. 50er 51,1 bez., per Oktober 70er 30,6 nom., per Oktober-November 70er 30,6 nom., per November-Dezember 70er 30,3 nom., per April-Mai 70er 31,5 nom., per Mai-Juni 70er —,—.

Petroleum loko 12,15 verz. bez.

Landmarkt. Weizen 179—182. **Roggen** 160—165. **Gerste** 160—164. **Hafer** 150 bis 160. **Erbsen** 150. **Rübsen** —. **Kartoffeln** 30—33. **Heu** 2,75—3,00. **Stroh** 36 bis 39.

Berlin, 30. Oktober. **Weizen** per Oktober November 181,50 bis — M., per Novbr.-Dezbr. 181,00 M., per April-Mai 190,25 M.

Roggen per Okt.-Novbr. 165,25—165,00 M., per November-Dezember 165,00 Mk., per April-Mai 166,25 M.

Rüböl per Oktober 72,80 Mk., per April-Mai 61,70 M.

Spiritus loko 50er 51,60 M., loko 70er 32,10 Mk., Oktober 32,10 Mk., Oktober-November 70er 31,00 Mk., November-Dezember 70er 30,60 Mk., per April-Mai 70er 31,80 M.

Hafer Oktober-November 154 50 M.

Petroleum Oktober 24,70.

London. Wetter: schön.

Berlin, 30. Oktober. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,50	London lang	—,—
do. do. $3\frac{1}{2}$%	103,10	Amsterdam kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$%	100,90	Paris kurz	—,—
Italienische Rente	93,50	Belgien kurz	—,—
Ungar. Goldrente	86,60	Bredow. Cement-Fabr.	176,00
Rumän. 1881er amort. Rente	96,50	Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	166,50
Serbische 5% Rente	84,10	Stett. Vulc.-Priorität.	—,—
Russ. II. Orient.-Anl.	64,80	Neue Dampf-Comp. (Stettin)	139,60
do. Boden-Credit $4\frac{1}{2}$%	97,90	Stett. Chamotte-Fabr. Didier	384,50
do. Anl. von 1884	—,—	**Ultimo-Course:**	
do. do. von 1880	93,20	Disconto-Commandit	240,50
Oesterr. Banknoten	171,30	Oesterr. Credit	168,50
Russ. Banknot. Cassa	211,40	Laurahütte	176,00
do. do. Ultimo	211,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	130,60
Nat.-Hyp.-Cred.-G. 5%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	95,60
do. (110) $4\frac{1}{2}$%	106,50	Marienburg-Mlawkabahn	66,50
do. (110) 4%	103,10	Mainzerbahn	127,50
do. (100) 4%	99,50	Lombarden	53 70
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% I. Emission	88,10	Franzosen	162 70
Petersburg kurz	210,85		
London kurz	—,—		

Tendenz: fest.

Posen, 29. Oktober. Spiritus loko ohne Faß 50er 50,40, do. loko ohne Faß 70er 30,90. Kündigung —,— Liter. Still. — Wetter: Milde.

Hamburg, 29. Oktober, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktober —,—, per Dezember 78,75, per März 1890 75,50, per Mai 75,25. Ruhig.

Hamburg, 29. Oktober, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Oktober $11,92\frac{1}{2}$, per Dezember 12,05, per März 1890 $12,62\frac{1}{2}$, per Mai $12,87\frac{1}{2}$. Sehr fest.

Bremen, 29. Oktober. Norddeutsche Wollkämmerei 283,00 G.

Bremen, 29. Oktober. Aktien des Norddeutschen Lloyd 175,50 bez.

Petroleum (Schlußbericht) fest, ruhig, Standard white 7,20 B.

Wien, 29. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 8,43 G., 8,48 B., per Frühjahr 8,86 G., 8,91 B. Roggen per Herbst 7,60 G., 7,70 B., per Frühjahr 7,76 G., 7,81 B. Mais per September-Oktober 5,30 G., 5,35 B., per Mai-Juni 5,48 G., 5,53 B. Hafer per Herbst 7,40 G., 7,45 B., per Frühjahr 7,63 G., 7,68 B.

Pest, 29. Oktober, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko unverändert, per Herbst 8,05 G., 8,07 B., per Frühjahr 8,54 G., 8,56 B. Hafer per Herbst 7,25 G., 7,27 B., per Frühjahr 7,25 G., 7,30 B. Neuer Mais per Mai-Juni 5,09 G., 5,11 B. Kohlraps per September-Oktober —,—. Wetter: Schön.

Paris, 29. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Oktober 22,00, per November 22,25, per November-Februar 22,40, per Januar-April 22,75. Roggen ruhig, per Oktober 14,25, per Januar-April 14,75. Mehl weichend, per Oktober 51,25, per November 51,25, per November-Februar 51,40, per Januar-April 51,50. Rüböl matt, per Oktober 69,25, per November 69,50, per November-Dezember 69,50, per Januar-April 70,75. Spiritus ruhig, per Oktober 37,00, per November 37,25, per November-Dezember 37,50, per Januar-April 38,75. — Wetter: Schön.

Paris, 29. Oktober, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) 88% behauptet, loko 28,00 bis 28,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 32,60, per November 32,60, per Oktober-Januar 33,00, per Januar-April 34,00.

Paris, 29. Oktober, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Tendenz: Behauptet.

		Kours v. 28.
3% amortisirb. Rente	90,75	90,50
3% Rente	$87,17\frac{1}{2}$	87,10
$4\frac{1}{2}$% Anleihe	105,80	105,85
Italienische 5% Rente	93 95	93,80
Oesterr. Goldrente	$92\frac{7}{8}$	93,00
4% ungar. Goldrente	$86,97\frac{1}{2}$	$86\frac{7}{8}$
4% Russen de 1880	94,25	94,00
4% Russen de 1889	91,90	91,80
4% unifiz. Egypter	471,56	470,00
4% Spanier äußere Anleihe	75,25	$75\frac{1}{8}$
Convert. Türken	17,20	17,15
Türkische Loose	71,25	71,50
5% privil. Türk.-Obligationen	456 00	451,25
Franzosen	455,50	512,50
Lombarden	277,50	277,50
" Prioritäten	310,00	310,00
Banque ottomane	543,75	546,25
" de Paris	852,50	852,50
" d'escompte	525,00	525,00
Crédit foncier	1297,50	1295,00
" mobilier	483,75	482,50
Meridional-Aktien	696,25	695,00
Panama-Kanal-Aktien	51,25	51,25
" 5% Obligationen	40,00	40,00
Rio Tinto-Aktien	307,50	303,75
Suezkanal-Aktien	2310,00	2310,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122,25	$122\frac{3}{16}$
Wechsel auf London kurz	$25,20\frac{1}{2}$	25,20
Cheque auf London	$25,22\frac{1}{2}$	25,22
Comptoir d'Escompte 131.	660	—,—

Amsterdam, 29. Oktober. Getreidemarkt. Weizen per November 186, per März 194. Roggen per Oktober 135—136 bis 135, per März 141—140—141, per Mai 142.

Amsterdam, 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Bancazinn 56,75.

Amsterdam, 29. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 52,25.

Antwerpen, 29. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen unverändert. — Roggen fest. — Hafer fest. — Gerste still.

Antwerpen, 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 10 Min. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko $17\frac{7}{8}$ bez. u. B., per Oktober $17\frac{7}{8}$ bez., per November-Dezember 17,75 B., per Januar-März 17,57 B. Fest.

London, 29. Oktober. 96% Javazucker 14,00 träge, Rübenrohzucker neue Ernte per Oktober 11,50 stetig. Centrifugal Cuba —.

London, 29. Oktober. Chili-Kupfer $42\frac{5}{8}$, per 3 Monat $42\frac{1}{4}$.

Hull, 29. Oktober. Getreidemarkt. Tendenz ruhig, schwächer. — Wetter: Milde.

Liverpool, 29. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Mehl stetig, Mais ½ d niedriger. — Wetter: Schön.

Glasgow, 29. Oktober. Der Roheisenmarkt eröffnete abermals in großer Erregung. Schottische Warrants stiegen binnen wenigen Minuten vom gestrigen Schlußpreis 56 Sh. 9 d auf 59 Sh. 11 d. Die Erregung hielt auch noch Nachmittags an; starke Verkäufe verursachten jedoch einen Rückgang auf 58 Sh. 9 d. Die Makler sowohl wie das Publikum spekuliren sehr stark in Warrants. Eine weitere Preissteigerung für Schmiedeeisen und Stahl seitens der Hüttenwerke wird erwartet. Kesselbleche stiegen auf 10 Sh., Schiffsplatten auf 5 Sh. per Tonne. In Middlesborough war der Markt gleichfalls fieberhaft belebt. Cleveland Nr. 3 stieg um 1 Sh. 6 d, Platten, Schmiedeeisen und Stahl bis 12 Sh. per Tonne.

Newyork, 29. Oktober, Vormittags. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per November 107,25. Weizen per Dezember 84.

Newyork, 29. Oktober. Wechsel auf London $4,81\frac{1}{4}$. Petroleum in Newyork 7,35, in Philadelphia 7,35, rohes (Marke Parkers) 7,70, Pipe line certificates per November 1 D. $06\frac{3}{8}$ C. Mehl 2 D. 85 C. Rother Winter-Weizen — D. $84\frac{1}{2}$ C. Weizen per laufenden Monat — D. $82\frac{1}{2}$ C., per November — D. $82\frac{5}{8}$ C., per Dezember — D. $83\frac{7}{8}$ C. Getreidefracht 5,50. Mais 41,50. Zucker fehlt. Schmalz loko 6,90. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 18,75. Kaffee per November ord. Rio Nr. 7 14,22. Kaffee per Januar ord. Rio Nr. 7 14,32. Weizen (Anfangs-Kours) per Dezember 84.

Newyork, 29. Oktober. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 25,000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 22,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 50,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. Oktober. Die Generalversammlung der vereinigten Königs- und Laurahütte fand heute im Geschäftslokale der Gesellschaft unter dem Vorsitze des Geh. Kommerzienrathes Herrn Heinrich Heimann statt. Die anwesenden Aktionäre vertraten ein Kapital von 9,304,200 Mark mit 15,507 Stimmen und genehmigten die vorgelegte Bilanz und den Antrag des Gesellschaftsvorstandes auf Zahlung einer Dividende von $6\frac{1}{2}$ Prozent oder 39 Mark pro Aktie, welche vom 30. Oktober an bei den bekannten Zahlstellen erhoben werden kann. — Sodann wurden die Herren Generalkonsul Behrens und Bankdirektor Nauers wieder- und Herr Geh. Ober-Regierungsrath Glauer neu in den Aufsichtsrath gewählt. — In der auf die Generalversammlung folgenden Aufsichtsrathssitzung wurden die Herren Geh. Kommerzienrath Heimann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrathes und Herr Oberbürgermeister a. D. Weber zum Stellvertreter gewählt.

Stuttgart, 29. Oktober. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" meldet den Tod des Kanzlers der Universität Tübingen, Rümelin, und rühmt den Verstorbenen als Mann der Wissenschaft, überzeugungstreuen Patrioten und geistvollen Schriftsteller, dem ein Platz unter den deutschen Klasikern gesichert sei.

Wien, 29. Oktober. Prinz Ferdinand von Koburg hat heute Mittag die Rückreise über Ebenthal und Ungarn angetreten.

Nach einer Mittheilung der „Pol. Korr." aus Petersburg werde Fürst Dolgoruky in Teheran durch den Gesandten in Athen, v. Bützow, ersetzt werden.

Wien, 29. Oktober. (B. T.) Die „Presse" meldet aus Paris, Exkönig Milan habe sich in Paris verlobt, mit wem, sagt das Blatt nicht.

Wien, 29. Oktober. Nach Meldung der „Polit. Korr." aus Cettinje hat der Fürst von Montenegro dem dortigen österreichischen Ministerresidenten Oberst von Millinkovic den innigsten Dank ausgesprochen für die Bereitwilligkeit, mit welcher die bosnische Landesregierung Unterstützungen in Aussicht gestellt habe für die über das bosnisch-herzegowinische Gebiet nach Serbien auswandernden Montenegriner.

Paris, 29. Oktober. Die Regierung hat den Bergwerksbesitzern dringend Nachgiebigkeit angerathen. In der verflossenen Nacht haben die Streikenden sämmtlich Telephondrähte, welche die nördlichen Bergwerke mit der Stadt Douai verbinden, durchschnitten.

Belgrad, 29. Oktober. Nach dem amtlichen Blatt findet die Ergänzungswahl für Belgrad und Zaicar am 29. Oktober (9. November n. St.) statt. Ferner veröffentlicht das amtliche Blatt die Pensionirung des Popen Alexa Ilitsch, des ehemaligen Präsidenten des Belgrader Konsistoriums und hervorragenden Mitgliedes der Fortschrittspartei.

Die Königin Natalie hat gestern dem Metropoliten Michael einen Besuch abgestattet.

Petersburg, 29. Oktober. Die Staatsbank macht bekannt, daß sie bei Darlehen gegen Unterpfand von zinstragenden Papieren $6\frac{1}{2}$ Prozent, auf Spezial-Kontokorrent, das durch zinstragende Papiere sichergestellt ist, $7\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen erheben wird.

Newyork, 29. Oktober. Der Minister des Aeußeren von Guatemala erklärt in einem Telegramm an den hiesigen Konsul die Gerüchte von einer daselbst ausgebrochenen Revolution für völlig unwahr. In der Provinz Santa Rosa hätten zwar Unruhen stattgefunden, wären jedoch innerhalb dreier Tage unterdrückt worden; gegenwärtig herrsche überall vollkommene Ruhe.

Privat-Depeschen der Stettiner Zeitung.

Athen, 30. Oktober. Der gestrige Hofball war zahlreich besucht, so daß den allerhöchsten Herrschaften sogar der Rundgang erschwert wurde. Der Kaiser trug die Galauniform des Garde du Corps, derselbe führte die Königin von Griechenland, der König von Dänemark die regierende Kaiserin. Heute begaben sich die Majestäten nach dem Landgute des Königs, Nachmittags findet die Generalprobe zu dem Drama „Perser" statt. Die Abreise der Majestäten nach Konstantinopel ist auf morgen Nachmittag festgesetzt.